

SICHERHEITSDATENBLATT

J02260 JLM DPF Refill Fluid Ausgabedatum 13-Jun-2014

Bearbeitungsdatum 13-Jun-2014

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung **J02260 JLM DPF Refill Fluid**

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Es liegen keine Informationen vor
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

JLM Lubricants.com
Koelmalaan 71
1812 PR Alkmaar
The Netherlands
phone: 0031-(0)72 561 64 64

Weitere Informationen siehe

Kontaktstelle R&D
E-Mail-Adresse Info@jlm lubricants.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 0031-(0)72 561 64 64

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Aspirationstoxizität	Kategorie 1 - (H304)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1 - (H318)

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole

Xn - Gesundheitsschädlich

R-Code(s)

Xn;R65 - Xi;R36/38

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

Enthält 3,5,5-Trimethylhexansäure, Hydrocarbons, C10-13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics, Hydrocarbons, C11-C14, N-Alkanes, Isoalkanes, Cyclics, < 2%Aromatics



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P280 - Augen-/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

2.3. Sonstige Gefahren

Brennbare Flüssigkeit

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	REACH-Registrierungsnummer	Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gewicht-%
Hydrocarbons, C10-13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	918-481-9	XXXXXX-XX-X	01-2119457273-39	Xn;R65 R66	Asp. Tox. 1 (H304) (EUH066)	50-100
2-Ethylhexanoate acid, iron salt	243-169-8	19583-54-1	Keine Daten verfügbar	Xi;R38	Skin Irrit. 2 (H315)	25-50
3,5,5-Trimethylhexansäure	221-975-0	3302-10-1	01-2119517580-45	Xn;R22 Xi;R38 Xi;R41	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302)	5-10
Hydrocarbons, C11-C14, N-Alkanes, Isoalkanes, Cyclics, < 2%Aromatics	926-141-6	64742-47-8	01-2119456620-43	Xn;R65 R66	EUH066 Asp. Tox. 1 (H304)	<1

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich. Bei unbeabsichtigter Einatmung von Dämpfen an die frische Luft gehen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei unbeabsichtigter Einatmung von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen. Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Atembeschwerden. Reizt die Haut. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwendung. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wasserspray (Nebel). Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen

Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO _x).
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung

Flüssige Mengen an Verschüttetem mit Erde, Sand oder anderem nicht-brennbarem Absorptionsmittel aufnehmen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen. Eindämmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für nationale zu überwachende Expositionsparameter siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Mit lokaler Absaugung verwenden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Allgemeine Hygienehinweise

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
2-Ethylhexanoate acid, iron salt 19583-54-1	-	TWA: 1 mg/m ³	-	TWA: 1 mg/m ³	-
Hydrocarbons, C11-C14, N-Alkanes, Isoalkanes, Cyclics, < 2%Aromatics 64742-47-8	-	-	-	-	TWA: 20 ppm TWA: 140 mg/m ³ Ceiling / Peak: 40 ppm Ceiling / Peak: 280 mg/m ³ Skin
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
2-Ethylhexanoate acid, iron salt 19583-54-1	-	TWA: 1 mg/m ³	-	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
2-Ethylhexanoate acid, iron salt 19583-54-1	-	TWA: 1 mg/m ³	-	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Augenduschstationen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen- und Gesichtsschutz** Dichtschießende Schutzbrille.
- Handschutz** Schutzhandschuhe tragen. Für sicheren Schutz müssen die Schutzhandschuhe passen und ordnungsgemäß verwendet werden. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.
- Haut- und Körperschutz** Geeignete Schutzkleidung. Schutzhandschuhe tragen. Für sicheren Schutz müssen die Schutzhandschuhe passen und ordnungsgemäß verwendet werden. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
- Atemschutz** Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Geruch	characteristic
Aussehen	Es liegen keine Informationen vor	Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
Farbe	braun		
Besitz	<u>Werte</u>	Bemerkungen • Methode	
pH-Wert		Es liegen keine Informationen vor	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Es liegen keine Informationen vor	
Siedepunkt / Siedebereich	=> 160 °C / 320 °F		
Flammpunkt	> 61 °C / > 142 °F		
Verdampfungsrate		Es liegen keine Informationen vor	
Flammpunkt (Feststoff, Gas)		Es liegen keine Informationen vor	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft			
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	7.0 Vol-%		
Lower flammability limit:	0.6 Vol-%		
Dampfdruck	<= 10 hPa	@ 20°C	
Dampfdichte		Es liegen keine Informationen vor	
Spezifisches Gewicht	approx. 0.894 g/cm ³	@ 20°C	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	@ 20° C	
Löslichkeit(en)		Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient		Es liegen keine Informationen vor	
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C / 392 °F		
Zersetzungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor	
Viskosität, kinematisch	< 6.99 mm ² /s	@ 40°C	
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	@ 40 °C	
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor		
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor		

9.2. Sonstige Angaben

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Säuren. Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x).

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

Einatmen	Keine Daten verfügbar.
Augenkontakt	Keine Daten verfügbar.
Hautkontakt	Keine Daten verfügbar.
Verschlucken	Keine Daten verfügbar.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Es liegen keine Informationen vor.
Schwere Augenschädigung /-reizung	Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung	Es liegen keine Informationen vor.
Keimzellmutagenität	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität	Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Auswirkungen auf Zielorgan	AUGEN, Magen-Darm-Trakt (MDT), Leber, Atemwegssystem, Haut.
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

98% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung

Produktinformationen

Acute (short-term) algae toxicity

EC50	Es liegen keine Informationen vor
EC0	Es liegen keine Informationen vor
IC50	Es liegen keine Informationen vor
IC0	Es liegen keine Informationen vor
ErC50	Es liegen keine Informationen vor

EbC50: Es liegen keine Informationen vor

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

LC50 Es liegen keine Informationen vor

LC0 Es liegen keine Informationen vor

EC50 Es liegen keine Informationen vor

EC0 Es liegen keine Informationen vor

Acute (short-term) aquatic invertebrate toxicity

EC50 Es liegen keine Informationen vor

EC0 Es liegen keine Informationen vor

Chronische (langfristige) Algentoxizität

NOEC Es liegen keine Informationen vor

LOEC Es liegen keine Informationen vor

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

NOEC Es liegen keine Informationen vor

LOEC Es liegen keine Informationen vor

Chronic (long-term) aquatic invertebrate toxicity

NOEC Es liegen keine Informationen vor

LOEC Es liegen keine Informationen vor

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Hydrocarbons, C10-13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	-	-	approx. 1000 mg/l (Daphnia Magna 48h)
Hydrocarbons, C11-C14, N-Alkanes, Isoalkanes, Cyclics, < 2%Aromatics	IC50: > 100 mg/l	LC50: > 100 mg/l	EC50: > 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Bioabbaubarkeit

Bioabbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor

BSB (Biochemical Oxygen Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf) Es liegen keine Informationen vor

ThCO₂ Es liegen keine Informationen vor

DOC Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Bioabbaubarkeit
Hydrocarbons, C11-C14, N-Alkanes, Isoalkanes, Cyclics, < 2%Aromatics 64742-47-8	Biodegradation : 69 % (672 h)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
3,5,5-Trimethylhexansäure	3.08

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT). Dieser Stoff wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Grosspackmittel (IBCs) oder Fässer in genehmigten Anlagen reinigen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
SONSTIGE ANGABEN	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert

14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften**

Für nationale zu überwachende Expositionsparameter siehe Abschnitt 8

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Hydrocarbons, C11-C14, N-Alkanes, Isoalkanes, Cyclics, < 2%Aromatics 64742-47-8	RG 84

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)***

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Internationale**Bestandsverzeichnisse**

Alle Bestandteile des Produkts befinden sich auf den folgenden Bestandslisten TSCA (Vereinigte Staaten);, Europa (EINECS/ELINCS/NLP).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
 R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
 R38 - Reizt die Haut
 R41 - Gefahr ernster Augenschäden
 R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts